



Digitale Bauvorlagen im Baugenehmigungsverfahren beim Verwaltungsverband Langenau

Wir haben ein Interesse an einem verbesserten Bürgerservice und beschleunigten Baugenehmigungsverfahren. Bauvorhaben werden heute überwiegend mit Computer-Unterstützung entworfen. Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser (z.B. Architektinnen und Architekten) können einen wesentlichen Beitrag zur Verfahrensbeschleunigung leisten, indem uns die Bauvorlagen auch digital zur Verfügung gestellt werden.

Im Folgenden möchten wir Ihnen hierzu ein paar Tipps geben.
Viel Erfolg bei Ihrem Bauvorhaben!

Ihre Untere Baurechtsbehörde im Verwaltungsverband Langenau

Anforderungen an die digitalen Bauvorlagen

Alle für die Beurteilung und Bearbeitung eines Bauvorhabens erforderlichen Anträge und Unterlagen sind nach wie vor bei den jeweiligen Kommunen in Papierform dreifach einzureichen. Diese Bauvorlagen sind auch in der digitalen Form vorzulegen.

Die bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser sind dafür verantwortlich, dass die digitale Form mit der Papierform übereinstimmt.

Auf die Unterschriften kann in den digitalen Planzeichnungen verzichtet werden, da die Papierform einschließlich Unterschriften weiterhin einzureichen ist.

Die Antragsstellerinnen und Antragsteller haften für eventuelle Schäden, durch andere oder widersprüchliche Inhalte in den digitalen Planunterlagen. Die Untere Baurechtsbehörde ist nicht verpflichtet, die Übereinstimmung der Papierform mit der digitalen Form zu überprüfen.

Datenträger

Die digitalen Bauvorlagen sind auf Speichermedien bei der jeweiligen Kommune gleichzeitig mit den Bauantragsunterlagen in Papierform einzureichen. Datenträger können sein: CD, DVD oder USB-Stick.

Die überreichten Datenträger werden mit der Einreichung Eigentum der Unteren Baurechtsbehörde und werden in deren Verantwortung ohne Zustimmung des Antragstellers sicher vernichtet.

Dateiname und Datenstruktur

Der Dateiname sollte selbsterklärend sein, d.h. man muss das Erstellungsdatum sowie den Dateinhalt und die Version erkennen, ohne dass eine Datei geöffnet werden muss.

In der Papierform sind die wesentlichen inhaltlichen Angaben bei Bauzeichnungen zum Beispiel im Schriftfeld aufgeführt.

Die Dateien sind wie folgt in Ordnern zu strukturieren:

1 Formulare zum Antrag und Beschreibungen

Antragsformular, Baubeschreibung, Betriebsbeschreibung, Vertretererklärung, Vollmacht, ...

2 Lagepläne

Zeichnerischer Teil zum Lageplan, textlicher Teil zum Lageplan, Freiflächenplan, Übersichtsplan, Außenanlagenplan, ...

3 Bauzeichnungen

Grundrisse, Ansichten, Schnitte, Ausführungs- bzw. Detailzeichnungen

4 Berechnungen

Brutto-Rauminhalt/Nutzflächen, Stellplatznachweis, GFZ/GRZ, ...

5 besondere Bauvorlagen, besondere Anträge

Anträge auf Abweichungen, Baumfällung, wasserrechtliche Erlaubnis, ...

6 bautechnische Nachweise/Prüfberichte

Brandschutzkonzept, Angaben zum vorbeugenden Brandschutz, Standsicherheitsnachweis, Prüfberichte, Nachweis Wärmeschutz, Nachweis Schallschutz, Energieausweis, ...

7 sonstige Angaben und Nachweise

Bauvorlagenberechtigung, statistischer Erhebungsbogen, Bauherrenvertretererklärung, Erklärung Grundstücksnachbarn, Fotos, alte Baugenehmigungen, Anschreiben

Stellen Sie den Dateinamen bitte die jeweiligen Gruppennummer voran.

Beispiel für Dateibezeichnungen:

- 1 Bauantrag_2018_08_13.pdf
- 1 Baubeschreibung_2018_08_13.pdf
- 2 Lageplan zeichnerischer Teil_2018_08_10.pdf
- 2 Lageplan textlicher Teil_2018_08_10.pdf
- 3 Grundrisse EG_2018_08_13.pdf
- 3 Grundrisse OG_2018_08_13.pdf
- 3 Ansicht Süd_2018_08_13.pdf
- 3 Schnitt AA_2018_08_13.pdf
- 4 Berechnungen GRZ/GFZ_2018_08_13.pdf
- 4 Berechnungen Wohnfläche_2018_08_13.pdf
- 4 Vollgeschossnachweis_2018_08_13.pdf
- 4 Stellplatznachweis_2018_08_13.pdf
- 5 Antrag auf Abweichungen_2018_08_13.pdf
- 5 Antrag auf Befreiung_2018_08_13.pdf
- 6 Brandschutzkonzept_2018_08_13.pdf
- 7 Fotos Bestand_2018_08_13.pdf
- 7 statistischer Erhebungsbogen_2018_08_13.pdf

Dateiinhalt

- Je Bauvorlage eine eigene Einzeldatei abspeichern.
- Bauzeichnungen dürfen nicht zu mehrseitigen Dokumenten zusammengefasst werden (Bsp. Je Grundriss eine eigene Datei).
- PDF-Pläne sollen nicht gedreht abgespeichert werden.
- Textliche Angaben zur Bauvorlagenberechtigung in Kurzform und zur Person der bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasserin bzw. Entwurfsverfassers sind in jede Bauvorlage aufzunehmen (Bsp. Nummer in der Liste der Bauvorlageberechtigten der Kammern).
- Beschreibungen sollen jeweils ein mehrseitiges Dokument sein (Bsp. Mehrseitige Baubeschreibung; Gutachten).
- Zeichnerische Darstellungen müssen kontrastreich sein (Bsp. Schwarze Schrift auf weißen Grund).
- Ausgefüllte Antragsformulare bitte auch als mehrseitige Datei abspeichern (Bsp. Antrag auf Baugenehmigung, textliche Teil zum Lageplan).

Dateiformat

Die Bauvorlagen für Baugenehmigungsverfahren beim Verwaltungsverband Langenau sind ausschließlich im Portable Document Format (PDF), bevorzugt PDF/A (ISO 19005-1), zur Verfügung zu stellen. Die Generierung aus den Konstruktions-(CAD-)Programmen heraus sorgt für eine optimale Qualität.

Innerhalb der PDF-Dateien dürfen keine weiteren Notizen, Kommentare und Dateianhänge enthalten sein. Außerdem dürfen die Bearbeitungsrechte nicht eingeschränkt sein.

Download der Hinweise unter

<https://www.verwaltungsverband-langenau.de/aemter-und-services/verbandsbauamt/bauvorhaben/>

Kontakt

Die Untere Baurechtsbehörde im Verwaltungsverband Langenau ist zuständig für die Bearbeitung von Bauanträgen.

Die Mitarbeiter geben Ihnen Auskunft zu Ihren Fragen über geplante und konkrete Bauvorhaben sowie den erforderlichen Bauvorlagen.

Alle Kontaktdaten finden Sie unter www.verwaltungsverband-langenau.de

Verwaltungsverband Langenau
Untere Baurechtsbehörde
Kuftenstraße 19
89129 Langenau

info@vv-langenau.de
Tel.: 07345 9640-0
Fax: 07345 9640-560

Stand Dez. 2018